



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat Nr. 24 2004/2008

von Anita Weingartner  
namens der SP-Fraktion  
vom 30. November 2004

**Wurde anlässlich der  
10. Ratssitzung vom  
9. Juni 2005 überwiesen.**

### **Mehr Sicherheit auf der Strasse zum Primarschulhaus Büttenen und zu den Kindergärten Büttenenhalde**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Büttenenstrasse ist eine Privatstrasse und steht im Eigentum einer Erbgemeinschaft. Sie ist für die Öffentlichkeit zugänglich und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Stadt ist für den Winterdienst verantwortlich und entsorgt den Siedlungsabfall, sie beteiligt sich jedoch nicht am Strassenunterhalt. Zurzeit sind aber Verhandlungen zwischen der Erbgemeinschaft und dem Tiefbauamt betreffend eine Übernahme des Unterhalts im Gang.

Bereits im Jahre 1993 wurden Gespräche zwischen der Eigentümerschaft, dem Tiefbauamt und der Stadtpolizei über Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger geführt. Schwerpunktthema war die Realisierung einer Tempo-30-Zone. Eine Temporeduktion stiess bei der Eigentümerschaft auf Ablehnung. Eine Zustimmung der Eigentümerschaft ist jedoch Voraussetzung für die Anordnung von Tempo 30 auf Privatstrassen.

Heute gilt auf der Büttenenstrasse die generelle Innerorts-Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Büttenenstrasse dient einzig der Quartiererschliessung und endet als Sackgasse. Die Fachleute von Stadtpolizei und Tiefbauamt sind sich einig, dass mit Tempo 30 die Fussgängersicherheit erhöht werden könnte.

Beim Haus Büttenenstrasse Nr. 12 ist ein Fussgängerstreifen markiert. Die Sicht vom nördlichen Trottoir aus ist nach beiden Seiten genügend. Auf der gegenüberliegenden Seite des Streifens wird die Sicht nach links durch private Abstellplätze stark beeinträchtigt. Fussgänger, insbesondere Kinder, und Fahrzeuglenkende können sich dadurch gegenseitig zu spät wahrnehmen. Selbst bei Einführung von Tempo 30 müssten an dieser Stelle weitere Mass-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

03a4dd1e46cf442b998e4f936a21caf1

nahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gesucht werden. Das Erstellen einer Fussgängerlichtsignalanlage in einer Tempo-30-Zone ist aber abzulehnen.

Als Sofortmassnahme stellt die Stadtpolizei im Monat Mai oder Juni 2005 die kürzlich angeschaffte mobile Geschwindigkeitsmessanzeige auf. Sie soll die motorisierten Verkehrsteilnehmenden über ihre gefahrene Geschwindigkeit orientieren und so zu einer vorsichtigen und angepassten Fahrweise anhalten.

In den eingangs erwähnten Verhandlungen werden die Vertreter der Stadt die Strasseneigentümerschaft von Sinn und Nutzen einer Tempobeschränkung zu überzeugen versuchen und darauf hinwirken, sie zu einer Zustimmung zu Tempo 30 oder anderen Massnahmen zu bewegen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 499 vom 18. Mai 2005

